



II- 1433 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.901/16-I/1-1972

612 / A. B.  
zu 655 / J.

Wien, am 9. August 1972

Präs. am 21. Aug. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
Nr. 655/J vom 8. Juli 1972 der Abge-  
ordneten SANDMEIER, BURGER und Genos-  
sen: Beiräte, Kommissionen und Pro-  
jektgruppen.

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Von den in der ho. Anfragebeantwortung zu Nr. 691/J angeführten  
Kommissionen wurden

1. die Kommission zur Prüfung des Unternehmens-  
konzeptes der DDSG im Jahre 1971 und
2. die bei der Gen.Dion. für die Post und Telegraphen-  
verwaltung eingerichtete Kommission für die Ein-  
führung der 5-Tage-Woche im Dezember 1971

wegen Abschluß der ihnen zugedachten Arbeiten aufgelöst.

Der Zivilluftfahrtbeirat und die Ständige Kommission für Ver-  
kehrspolitik setzen ihre Arbeiten fort.

Zu Frage 2:

Die Arbeiten der einzelnen Kommissionen haben zu folgenden Er-  
gebnissen geführt:

- 1.) Der Bericht der Kommission zur Prüfung des Unternehmenskon-  
zeptes wich in wichtigen Belangen von den Vorstellungen der  
I. DDSG ab. Zwecks Koordinierung der einzelnen Auffassungen  
wurde daher eine Gemischte Kommission bestehend aus Ver-  
tretern meines Ressorts, des Bundesministeriums für Finanzen  
und der I. DDSG eingesetzt. Die Gemischte Kommission hat ihre  
Arbeit im Februar 1972 mit einem einvernehmlich erstellten  
Vorschlag abgeschlossen.

- 2 -

Dieser Vorschlag zur Sanierung der I. DDSG wurde von mir dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Ministerrat hat am 14.3.1972 der Verwirklichung der in diesem Sanierungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten zugestimmt.

- 2.) Die Arbeiten der bei der Gen.Dion. f.d.Post- u. Telegraphenverwaltung eingerichteten Kommission bildeten die Grundlage für die Einführung eines eingeschränkten Samstagdienstes bei den Post- und Telegraphenämtern.
- 3.) Der Zivilluftfahrtbeirat behandelte u.a. einen Entwurf einer neuen Zivilflugplatz-Verordnung.

Weiters wurden folgende Themen behandelt:

- Segelflugbetrieb am Flughafen Salzburg
- Erhöhung des Ausbildungsniveaus
- Problem der Luftfahrzeug-Nachprüfung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt
- Mitbenützung von Militärflugplätzen mit Zivilluftfahrzeugen.

- 4.) Die Ständige Kommission für Verkehrspolitik hat sich u.a. mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Schaffung von Verkehrsverbänden
- Möglichkeit einer Tarifkontrolle
- Problem der Mehrwertsteuer
- weiters wurde ein Expertenausschuß zur Ausarbeitung von Entwürfen eines Gelegenheitsverkehrs- bzw. Güterbeförderungsgesetzes eingesetzt.

Ferner erteilte die Kommission Herrn Prof.Dr. TSCHIRF, Technische Hochschule Wien, den Auftrag zur Fertigstellung einer Forschungsarbeit über den "Huckepackverkehr". Eine verkehrspolitische Untersuchung dieses zukunftsorientierten Verkehrssystems erschien erforderlich, da der kombinierte Verkehr vor allem hinsichtlich einer entsprechenden Entlastung der Straße immer mehr an Bedeutung gewinnt.

- 3 -

Zu Frage 3:

1. Auf Grund des Berichtes der Gemischten DDSG-Kommission wird

- a) zum Zwecke der Entschuldung und Bilanzbereinigung durch Abbuchung von Bundesforderungen im Bundesministerium für Finanzen die hierfür erforderliche gesetzliche Ermächtigung bereits vorbereitet. Eine entsprechende Regierungsvorlage wird aller Voraussicht nach im Herbst eingebracht werden.

Ferner wurden

- b) im Bundesvoranschlag 1972 im Kap. 65 Subventionen für die Abgeltung der Verluste aus der Personenschiffahrt der DDSG und für Altpensionisten in der Höhe von 13,369 Mio S vorgesehen. Weiters hat die DDSG als erste Teilzahlung auf ein Bundesdarlehen zur Liquiditätsstützung im Jahre 1972 den Betrag von 19,4 Mio S zugezählt erhalten. Darüber hinaus ist für das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz ein Betrag von 35 Mio S für die Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Bundes in Aussicht genommen. Der Bericht der Gemischten Kommission diente schließlich als Grundlage für die Berechnung des Bedarfes der Gesellschaft an Bundesmitteln für den Bundesvoranschlag 1973 sowie für das langfristige Investitionsprogramm.

2. Die Arbeitsergebnisse der Kommission für die Einführung der 5-Tage-Woche erforderten keine legislativen Maßnahmen; für die Budgetgestaltung 1972 und 1973 bedeutet die Einschränkung des Samstagdienstes auf der von der Kommission ausgearbeiteten Basis eine Rationalisierungsmaßnahme, da die volle Aufrechterhaltung des Samstagdienstes bei den Postämtern einen zusätzlichen Personalaufwand für mehr als 700 Jahresvollkräfte erfordert hätte.
3. Die vom Zivilluftfahrtbeirat begutachtete Zivilflugplatzverordnung wurde mit 1. Juli 1972 erlassen und wird mit 1. September 1972 in Kraft treten.
4. Die Stellungnahmen der Ständigen Kommission für Verkehrs-

politik finden bei der Abfassung und Ausarbeitung von Regierungsvorlagen entsprechende Beachtung.

Zu Frage 4:

In meinem Ressort sind nachstehende Kommissionen weiterhin tätig:

- 1.) Zivilluftfahrtbeirat
- 2.) Ständige Kommission für Verkehrspolitik  
neu eingerichtet wurde:
  - 1.) der Beirat zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen
  - 2.) ein Expertenausschuß der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik.

Zu Frage 5:

- 1./ Die Aufgabenstellung des Zivilluftfahrtbeirates ergibt sich aus § 143 Abs. 1 letzter Satz des Luftfahrtgesetzes.
- 2./ Die Ständige Kommission für Verkehrspolitik stellt die Koordinationsstelle für Verkehrspolitik dar.
- 3./ Aufgabe des Beirates zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen ist die Erörterung von Problemen, die sich aus der Praxis ergeben und eine Koordinierung zwischen den einzelnen interessierten Stellen (AUA, Flughäfen, Linien- und Charterverkehr, Flugsicherung u.a.) erfordern.
- 4./ Der Expertenausschuß wurde von der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik zur Behandlung der Entwürfe eines Gelegenheitsverkehrsgesetzes bzw. eines Güterbeförderungsgesetzes eingesetzt.

Zu Frage 6:

- 1.) Die Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates sind jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Der Zivilluftfahrtbeirat stellt eine Dauereinrichtung dar.

- 5 -

- 2.) Die der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik zugewiesene Arbeit stellt eine Daueraufgabe dar, da sich die Verkehrspolitik den stets wandelnden Bedürfnissen der Wirtschaft und der Verkehrsträger anzupassen hat. Eine Fristsetzung für den Abschluß einzelner Arbeiten erfolgt nicht.
- 3.) Der Beirat zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen stellt ebenfalls eine Dauereinrichtung dar.
- 4.) Der Expertenausschuß der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik bleibt so lange in Funktion, bis sowohl der Entwurf des Gelegenheitsverkehrsgesetzes als auch der des Güterbeförderungsgesetzes der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik vorgelegt werden kann.

Zu Frage 7:

Iediglich für die Ständige Kommission für Verkehrspolitik sind Budgetmittel veranschlagt. Dieser Kommission steht für das Jahr 1972 ein Budgetrahmen von S 500.000,-- zur Verfügung. Diese Mittel werden für Gutachten, die von Hochschulen und Institutionen eingeholt werden, benötigt.

Zu Frage 8:

In den einzelnen Kommissionen waren bzw. sind nachstehende ressortfremde Mitglieder tätig:

- 1./ In der Beamtenskommission zur Prüfung des Unternehmenskonzeptes der DDSG

Min.Rat Dr. Walter SCHNEIDER und  
Sekt.Rat Dr. Robert NAIMER.

In der Gemischten Kommission zur Prüfung des Unternehmenskonzeptes der DDSG

Dipl.Volkswirt Othmar LUCZENSKY  
Dr. Franz VRANITZKY  
Min.Rat Dr. Walter SCHNEIDER

und für die DDSG

Gen.Dir.Komm.Rat Walter FIGDOR  
Kammeramtsdirektor Bundesminister a.D.  
Dr. Vinzenz KOTZINA  
Komm.Rat Dr. Walter POLASCHEK und  
Dir. DDr. Peter HABSELER.

2./ Im Zivilluftfahrtbeirat

Landesrat Hans BAMMER  
Wirkl. Hofrat Dr. Josef GAISBACHER  
Dir. DDr. Anton HESCHGL  
Univ.Prof.Dr. Karl LECHNER  
Stadtrat a.D. Komm.Rat Ernst LEEB  
Abgeord.z.NR Rudolf MARWAN-SCHLOSSER  
Dir.Dr. Hubert PAPOUSEK  
Dr. Viktor SCHLÄGELBAUER  
Gen.Dir. Fritz SENGER  
Dir.Dipl.Ing. Wilhelm SPAZIER  
Dir.Ing. Paul TILTSCH  
Abgeord.z.NR Karl TROLL

Ersatzmitglieder:

Gen.Sekr. Dr. Herbert BAMMER  
Dir.Komm.Rat Walter FIGDOR  
Dipl.Ing. Ernst HAMBERGER  
Karl HASITSCHKA  
Ing. Helmut KATZENBERGER  
Josef KOGLER  
Dir.Dipl.Ing. Heribert KREIS  
Rechtsanwalt Dr. Josef LENZ  
Zentraldir. Leopold MILLWISCH  
Flugkapitän Alexander RAAB  
Dir.Dipl.Ing.Dr. Karl WEIDITSCH  
Rechtsanwalt Dr. Franz WIESNER

Die Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates werden auf Grund von Vorschlägen der im Nationalrat vertretenen Parteien bestellt.

- 7 -

## 3./ In der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik

Sekt.Rat Dr. BAUMGARTNER  
Min.Rat Dipl.Ing. BRUCKNER  
Min.Rat Dipl.Ing. GEYER  
Brigadier HELLER  
Min.Rat Dr. KOTZAUREK  
Min.Rat Dr. METZNER  
Min.Rat Dr. PIRINGER  
Sekt.Rat Dipl.Ing. SCHMELZ  
wirkl. Hofrat Dr. SCHMIDL

## 4./ Im Beirat zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen

Dir.DDr. HESCHGL  
Dir.DDr. PAPOUSEK  
Dir.Ing. TILTSCH  
Dir.WHR Dipl.Ing.Dr.techn. WEIDITSCH

5./ Ressortfremde Mitglieder des Expertenausschusses sind Beamte des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, des Österr. Statistischen Zentralamtes sowie Vertreter der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und des Österr. Arbeiterkammertages. Die Zusammensetzung dieses Expertenausschusses ist fluktuierend.

Zu Frage 9:

- 1.) Die ressortfremden Mitglieder der Kommission zur Prüfung des Unternehmenskonzeptes der DDSG, Min.Rat Dr. Walter SCHNEIDER und Sekt.Rat Dr. Robert NAINER haben für ihre Tätigkeit eine einmalige Belohnung in Höhe von S 1.500,-- erhalten.
- 2.) Für die Tätigkeit der Mitglieder des Luftfahrt Ausschusses ist gemäß § 143 Abs. 5 des Luftfahrtgesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 253/1957, eine Vergütung vorgesehen, die der Entschädigung für Geschworene und Schöffen entspricht. Bisher wurden jedoch keine Anträge auf Auszahlung einer Vergütung gestellt.

- 8 -

3.) Für die Tätigkeit in den übrigen Kommissionen ist eine Vergütung nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 10 - 14:

In den Jahren 1971 und 1972 wurden von meinem Ressort keine Enqueten abgehalten.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch anführen, daß die im Bereich der Gen.Dion der ÖBB tätige Flächenwidmungskommission, die sich ausschließlich aus ÖBB-Bediensteten zusammensetzt, ihre Arbeit, umwidmungsfähige Flächen in den Ballungszentren des gesamten ÖBB-Bereiches festzustellen und die Möglichkeit einer kommerziellen Nutzung zu untersuchen, permanent fortsetzt.

Der Bundesminister:

